

# Merkblatt

## *Kraftfahrzeuge im Innenraum*

Stand 01.02.2022

### **Einfahrt zu Ladezwecken**

Sofern es die Aufbauvariante zulässt, ist es grundsätzlich möglich die Arena zu Ent- und Beladezwecken mit Kraftfahrzeugen zu befahren. Da die Arena nicht unterkellert ist, bedarf es bis zu einer Belastung von 6t/m<sup>2</sup> keiner weiteren Genehmigung durch unsere Produktionsleiter (größere Lasten bedürfen der Einzelfallprüfung). Aufgrund der sehr beschränkten Höhe der Einfahrtsstrecken in den Innenraum ist es gerade bei 40t-Auflieger-Sattelschleppern vor Einfahrt in die Arena jedoch unbedingt erforderlich die **Druckluft-Federung der Auflieger auf ein Minimum zu reduzieren**, insbesondere wenn diese Strecken als Ladezone verwendet werden! Zur Sicherheit bitte langsam einfahren und die notwendige Distanz des Aufliegers zu den Sprinklerköpfen durch eine zweite, beobachtende Person sicherstellen. Im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises kann die Sprinkleranlage durch Beschädigung der Sprinklerköpfe ausgelöst werden! Die **Durchfahrtshöhe** beträgt deutlich **unter 4m!** Nach dem Ausladen haben Fahrzeuge die Arena unmittelbar wieder zu verlassen. Je nach Platz und Gefahrenpotential ist es, **nach Absprache** mit dem zuständigen Produktionsleiter, möglich Auflieger ohne Zugmaschine in der Arena zu belassen.

### **Einfahrt zu Ausstellungszwecken**

Die **Ausstellung von Kraftfahrzeugen** in der Arena (und auch auf dem Gelände) **ist** bei der Anschutz Entertainment Group Arena Hamburg GmbH **anzumelden** und muss freigegeben werden. Hierzu ist die Anzahl der Fahrzeuge sowie die Angabe des/der Fahrzeugtyp(-en) erforderlich. Grundsätzlich gilt:

- Für alle Kraftfahrzeuge sind geeignete Handfeuerlöcher (nach EN 3) in ausreichender Anzahl am Fahrzeug vorzuhalten.
- Ein unbeabsichtigtes oder mutwilliges Bewegen von Fahrzeugen (z.B. Fahraktionen) ist nicht gestattet.
- Fahrzeuge sind so zu platzieren, dass keine Fahrzeugteile, Anbauten, Fahrzeugtüren oder andere bewegliche Komponenten in die Arenagänge hineinragen.

### **Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor**

Der Tankinhalt der Fahrzeuge ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu reduzieren (die Reserveleuchte der Tankanzeige muss aktiv sein); der Tank ist mit Stickstoff zu füllen (kann nach Beauftragung arenaseitig übernommen werden), der Tankdeckel ist zu verschließen, die Batterie ist abzuklemmen. Eine Versorgung der Ausstellungsfahrzeuge über die Starterbatterie ist nicht möglich. In Abhängigkeit der Veranstaltung und des Aufstellortes kann das Aufstellen von Sicherheitswachen erforderlich sein. Verbrennungsmotoren dürfen in den Hallen nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht im Gebäude gelagert werden. Das Betanken von Fahrzeugen ist im Gebäude verboten.

### **Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieb**

Der Tank muss auch bei Hybridfahrzeugen weitgehend leer und abgeschlossen sein (siehe Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor). Bei Fahrzeugen mit Elektromotoren sind die Antriebsbatterien per Sicherheitsklemmschalter (Hauptschalter) oder Servicestecker gemäß den Herstellervorgaben vom Traktionsnetz zu trennen. Hochvoltbatterien müssen spannungsfrei sein und sich in einem unkritischen Zustand befinden.

Falls dies nicht möglich ist, ist das Fahrzeug auf eine andere, sichere Art spannungsfrei zu schalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Dies kann beispielweise durch unterbrechen der HV-Interlock-Line erreicht werden. Die Spannungsfreiheit muss nachgewiesen werden und durch die Ausstellenden vor Ort erläutert werden können. Des Weiteren sind technische Datenblätter bezüglich der Hochvoltbatterien vorzulegen. Ladevorgänge sind im Gebäude nicht gestattet.

**Fahrzeuge mit Gasantrieb, Brennstoffzellen oder alternativen Antriebsarten sind nicht gestattet, bzw. bedürfen einer zusätzlichen Betrachtung.**

*Bitte beachten sie zusätzlich die „Barclays Arena Durchführungsbestimmungen für Promotions“ (zu finden unter Überpunkt „Allgemeine Venue Informationen/Promotions“)*